

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Berlin, 19. Juni 2020

Ein besonderes Schuljahr geht zu Ende und ich möchte mich bei Ihnen auch im Namen meines Kollegiums bedanken. Sie haben uns unterstützt und unsere Organisation mitgetragen. Sie haben Ihren Kindern in Phasen des Homeschoolings geholfen und mussten zu Hause zusätzliche Betreuungsarbeit leisten. Vielen Dank dafür.

Liebe Schüler\*innen, euch möchte ich auch danken, dass ihr so prima mitgemacht habt.

Die meisten haben sich vorbildlich an die Abstandsregeln gehalten, waren pünktlich und haben uns so geholfen, den Hygieneplan zu erfüllen und zu unser aller Sicherheit beizutragen.

Für das neue Schuljahr ist der reguläre Schulbetrieb geplant. Einschränkungen soll es nur noch im Sport- und Musikunterricht geben.

Wir starten in der 1. Schulwoche (10. - 15.08.2020) -wie immer- mit unserer Methodenwoche, in der folgende Unterrichtszeiten gelten:

Stufe 1-3      8.30 bis 12 Uhr

Stufe 4-6      8.30 bis 13 Uhr

Am Samstag, 15. August 2020, begrüßen wir unsere Schulanfänger\*innen und deren Eltern. In welcher Form die Einschulungsfeiern stattfinden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Entsprechende Informationen folgen.

Auch im neuen Schuljahr wird es einen **Miriam-Makeba-Schulplaner** geben.

Vielen Dank Dorothea Steffen und Madeleine Kittner für Ihr Engagement ☺☺☺.

Der Schulplaner kostet in diesem Jahr € 2.

Noch ein Hinweis zu den Zeugnissen:

Den Bewertungen liegen ausschließlich die Leistungen aus den Präsenzzeiten zugrunde.

Ich wünsche Ihnen/euch erholsame, sonnenreiche Sommerferien und hoffe, dass wir in ein ruhiges Schuljahr starten können.

Herzlichen Gruß und gute Gesundheit

K. Nithammer-Kachel & das Kollegium der Miriam-Makeba-Grundschule

Schulleiterin

**P.S. Wenn Sie eine Reise ins Ausland planen bitte ich Sie, diesen Hinweis zu beachten:**

**Schüler\*innen und deren Familien, die sich in den Sommerferien für Urlaubsreisen in ein Land begeben, für das am Tag der Abreise eine aktuelle Reisewarnung durch das Auswärtige Amt besteht und sich deshalb nach der Rückkehr in Quarantäne begeben müssen, verursachen unter Umständen Fehlzeiten Ihrer Kinder, sofern das neue Schuljahr bereits angelaufen ist. Diese Fehlzeiten werden dann als „unentschuldig“ gewertet.**